

Zürich, 26. August 2015

MEDIENMITTEILUNG ZU DOKUMENTATION GESUNDHEIT DIE GESUNDHEIT VON LEHRERINNEN UND LEHRERN LIEGT AUCH IN DER VERANTWORTUNG DER ARBEITGEBER

Die Gesundheit von Lehrerinnen und Lehrern ist in Forschung und Medien ein Dauerthema. Die Verantwortung für den Schutz und die Förderung der Gesundheit liegt nicht nur bei den einzelnen Lehrerinnen und Lehrern allein, sondern ebenso bei den Arbeitgebern. Der LCH erwartet, dass die Arbeitgeber ihre Verantwortung für den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung des Schulpersonals gemäss den gesetzlichen Grundlagen und den heutigen Vorstellungen des betrieblichen Gesundheitsmanagements wahrnehmen. Eine neu erschienene Dokumentation liefert dazu die Grundlagen.

Lehrerinnen und Lehrer tragen ein hohes Risiko, an den Folgen von Stress und Erschöpfung zu erkranken. Dies ist seit längerem nachgewiesen. Die Verantwortung der Kantone und Gemeinden, die als Arbeitgeber für die Einhaltung der Arbeitsgesetze und des Gesundheitsschutzes zuständig sind, wird bisher kaum erkannt. Ebenso wenig erkannt wird die Verantwortung der Arbeitgeber für systembedingte Stressoren wie ungenügende Belüftung, übermässigen Nachhall in Unterrichtsräumen und Gängen, oder normüberschreitende Personendichte auf Grund zu kleiner Unterrichtsräume. Die Stress- und Burnout Prophylaxe richtet sich bisher vor allem an die einzelnen Lehrpersonen und die Schulleitungen.

In den Wegleitungen und Verordnungen des SECO werden Arbeitgeber bei Verdacht auf gesundheitliche Schädigungen durch die berufliche Tätigkeit dazu angehalten, „arbeitsmedizinische Abklärungen“ vorzunehmen und die Wirksamkeit der Massnahmen zur Gesundheitsvorsorge „in angemessenen Abständen zu überprüfen“ (Dokumentation S. 17f. und auch S. 25). Damit werden nicht nur Kosten für Krankheitsfolgen gespart. Auch die Kinder und Jugendlichen profitieren von einer besseren Beziehungsfähigkeit und damit von besserem Unterricht: Die negativen Folgen von ausgebrannten Lehrpersonen auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ist nachgewiesen.

Der LCH appelliert deshalb an die Verantwortlichen in Gemeinden und Kantonen, ihre gesetzliche Verantwortung als Arbeitgeber für ihre Arbeitnehmenden wahrzunehmen.

Dazu gehören insbesondere folgende Punkte:

- Organisation und Konzept für den systematischen Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung in den einzelnen Schulen (EKAS Richtlinie 6508).
- Regelmässige Information und Überwachung durch die kantonalen Arbeitsinspektorate.
- Auftragserteilung an die Inspektorate und externen Evaluationsstellen der kantonalen Bildungsverwaltungen zur Überprüfung der Gesetze und Normen in Bezug auf deren zeitgemässe Tauglichkeit.
- Überprüfung und Anpassung von veralteten Schulbaunormen gemäss den heutigen Normen des Arbeitsgesetzes inkl. Wegleitungen, Richtlinien des SECO und von Fachorganisationen zu Raumgrösse/Büronormen, Schallschutz/Nachhall, Belüftung/Luftqualität, Pausen/Rückzugsmöglichkeiten.
- Enge Kooperation der kantonalen Direktionen für Bau, Gesundheit und Bildung sowie von Fachorganisationen u. a. für Akustik oder Arbeitsmedizin.
- Überprüfung und Beseitigung der zeitlichen Überlastung der Lehrpersonen.
- Bereitstellung von Kennzahlen zu den Kostenfolgen, verursacht durch länger andauernde berufliche Überlastungen.

Die vorliegende neue „Dokumentation zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit von Lehrpersonen“ wurde durch Prof. Dr. Doris Kunz (Fachhochschule Nordwestschweiz) in enger Kooperation mit Fachpersonen aus der Pädagogischen Hochschule Luzern, dem Kanton Luzern, dem Bundesamt für Gesundheit BAG, der Stiftung Radix / Schweizerisches Netzwerk für Gesundheitsförderung SNGS, der Schulberatung DVS Kanton Luzern sowie dem Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz LCH erarbeitet.

Die Dokumentation bildet die Basis für weitere Studien, welche die Kosten von längeren Ausfällen und die spezifischen Beanspruchungen von Lehrpersonen aufzeigen sollen.

Im August 2017 plant der LCH einen weiteren Schweizerischen Bildungstag zum Thema Gesundheit von Lehrpersonen.

Kontaktadressen für Rückfragen

Beat W. Zemp, Zentralpräsident LCH
T +41 61 903 95 85, beat.w.zemp@LCH.ch

Franziska Peterhans, Zentralsekretärin LCH
T +41 44 315 54 54, f.peterhans@LCH.ch

Jürg Brühlmann, Leiter Pädagogische Arbeitsstelle LCH
T +41 79 792 7642, j.bruehlmann@LCH.ch

Niklaus Stöckli, Mitglied Geschäftsleitung LCH
T 041 62 824 77 60, n.stoeckli@LCH.ch